

# Deichverband Meerbusch-Lank

## Der Deichgräf

Anlage 2

Deichverband Meerbusch-Lank – Finkenweg 9 a – 40667 Meerbusch

Rhein-Kreis Neuss  
Herrn Karsten Mankowsky  
Auf dem Schanze 4

41515 Grevenbroich

Postanschrift:  
Finkenweg 9a  
40667 Meerbusch  
Telefon: 02132/76402  
Fax : 02132/971629

Auskunft erteilt:  
Frhr.v.d.Leyen  
Telefon: 02845/9592-0  
Fax: 02845/9592-60

6. Mai 2009

### Stellungnahme Bewirtschaftungsplan

Steckbriefe der Planungseinheiten, Teileinzugsgebiet Rhein/Rheingraben Nord

#### 1. Seite 55, Gewässer Nr. 27516\_0, Meerscher Mühlenbach

Die Einstufung des ökologischen Zustandes „schlecht“ im Bereich Fische ist nicht nachvollziehbar. Die dieser Bewertung zugrunde liegende Expertenmeinung (in Internet zu der Probenstelle veröffentlicht) „keine Fische“ ist nach Daten, die dem Deichverband vorliegen, nachweislich falsch. Die Bewertung muss daher um mindestens eine bis zwei Stufen korrigiert werden. Hieraus ergibt sich auch die Notwendigkeit, die Gesamtbewertung des ökologischen Potenzials entsprechend anzupassen.

#### 3. Seite 58, Maßnahmen

„Neubau und Anpassung von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Mischwasser“ sind für den angegebenen WK 27552\_0 („Die Burs Bach“) nicht erforderlich. Die Stadt Meerbusch leitet auf Grund des bereits vorhandenen Trennsystems kein Mischwasser in den Bursbach ein. Die für die Wasserkörpergruppe genante Kausalanalyse trifft in dieser Hinsicht auf diesen WK nicht zu.

Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Wasserentwicklung sind für die beiden angegebenen WK (Nr. 27516\_0 und 27514\_0) auf Grund des extrem geringen Gefälles und der hohen Anforderungen an die schadlose Abführung des Wassers nur in sehr geringem Maße und nur in kurzen Abschnitten realisierbar. Die eigendynamische Entwicklung würde hier zum völligen Verlanden und zur Ausbildung von Sumpfbereichen führen, die keinesfalls zugelassen werden kann.

Den Maßnahmen zur Anpassung und Optimierung der Gewässerunterhaltung sind aus den vorgenannten Gründen enge Grenzen gesetzt. Die in der „Blauen Richtlinie“ aufgeführten Vorgaben für die Unterhaltung lassen sich daher nur in sehr eingeschränktem Maße verwirklichen. Z.B. können Totholz und Anlandungen grundsätzlich nicht belassen werden, da hierdurch sofort erhebliche Probleme für die Entwässerung mit entsprechenden Folgekosten (Kellervernässungen, Ernteauffälle etc.) verursacht werden.

---

Deichgräf: F. Freiherr von der Leyen  
stellv. Deichgräf: W. Hilgers  
Verbandstechniker: M. Unzeitig  
Verbandsrechner: J. Schmitz

Bankverbindung:  
Sparkasse Neuß  
BLZ 305 500 00  
Konto-Nr. 59803122

Die Optimierung und Anpassung der Unterhaltung kann nur unter Aufrechterhaltung der Entwässerungsfunktion erfolgen, um den Anforderungen des LWG zur Gewässerunterhaltung Genüge zu tun.

Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Laufveränderung etc. sind kaum durchführbar. Jede Laufverlängerung hat eine Reduzierung des ohnehin geringen Gefälles zur Folge und das Potenzial zur eigendynamischen Laufentwicklung ist durch die langsame Strömung ohnehin gering.

Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Gewässer wurden an geeigneten Bereichen des Mühlenbachs bereits umgesetzt bzw. sind im Genehmigungsverfahren. Weitere Maßnahmen sind allenfalls punktuell bzw. in kurzen Abschnitten möglich.

Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich können grundsätzlich nur erfolgen, soweit die einseitige Zugänglichkeit für maschinelle Unterhaltung gewahrt bleibt. Gehölzentwicklung kann daher allenfalls einseitig zugelassen werden.

Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers sind ebenfalls nur in geringem Maße möglich. Wie oben beschrieben, führen schon geringe Auflandungen zu erheblichen Problemen bei der Entwässerungsfunktion. Auf Grund der geringen Strömung ist das natürliche Potenzial der Gewässer zur Schaffung von Tiefen- und Substratvarianz ohnehin gering.

In Bezug auf den WK 27516\_0 (Meerscher Mühlenbach) wird die vorauslaufende Erstellung eines KNEF für erforderlich gehalten. Hier ist darauf hinzuweisen, dass die Planung und Umsetzung des KNEF nur unter Wahrung der für die Entwicklungsmaßnahmen am Gewässer allgemein definierten „Umsetzung auf Basis Trittsteinkonzept“ erfolgen kann, keineswegs dagegen für den gesamten WK eine naturnahe Entwicklung möglich ist.

### **3. Hindernisse für die Erreichung des „guten ökologischen Potenzials“**

Der Mühlenbach (WK Nr. 27516\_0) weist eine Reihe von Zwangspunkten auf, die auch langfristig nicht bzw. nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten zu beseitigen sind. Der Bach durchquert den erst kürzlich sanierten Hochwasserdeich durch ein Durchlassbauwerk aus Beton-Rahmenprofilen, deren Querschnitte und Höhenlage nicht veränderbar sind. Im Mittellauf wird eine Druckleitung des Klärwerkes mit einem Dyker unterquert. Darüber hinaus ist eine Vielzahl von Straßendurchlässen vorhanden. Diese Bauwerke setzen der Herstellung der Durchgängigkeit für Fische und Zoobenthos enge Grenzen. Es ist daher zu prüfen, ob für den Mühlenbach als Ausnahme gemäß Abschnitt 3.2.3 der „Steckbriefe“ die Festsetzung von weniger strengen Umweltzielen erforderlich ist.

Auch der Stingesbach (WK 27514\_0, in den Unterlagen durchgängig fälschlich als „Stinkesbach“ bezeichnet) quert den Deich mit einem nicht veränderbaren Durchlassbauwerk.



Frhr. v. d. Leyen